



Rubrik: ePublikation – Amtliche Meldungen
Unterrubrik: Abstimmungen und Wahlen
Publikationsdatum: KABDA 29.10.2021
Meldungsnummer: AM-DA30-0000000107

Publizierende Stelle
Gemeinde Dänikon, Oberdorfstrasse 1, 8114 Dänikon ZH

Wahlanordnung Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsperiode 2022 bis 2026

Betritt: 8114 Dänikon ZH, 8115 Hüttikon

Als wahlleitende Behörde hat der Gemeinderat Dänikon den **ersten Wahlgang** der Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2022 bis 2026 im Sinne von §§ 44 und 57 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 23 der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) auf **Sonntag, 27.03.2022**, festgesetzt.

Folgende Behörden werden auf die gesetzliche Amtsdauer von vier Jahren an der Urne gewählt:

- 5 Mitglieder des Gemeinderats Dänikon und dessen Präsidentin / Präsident
- 5 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission Dänikon und dessen Präsidentin / Präsident
- 5 Mitglieder der Primarschulpflege Dänikon-Hüttikon und dessen Präsidentin / Präsident

Folgende Behörden / Kommissionen werden auf die gesetzliche Amtsdauer von vier Jahren durch den Gemeinderat gewählt:

- 6 bis 11 Mitglieder der Kulturkommission Dänikon
- 6 bis 8 Mitglieder des Wahlbüros Dänikon

Erneuerungswahlen der Behörden der politischen Gemeinde Dänikon an der Urne

In Anwendung von Art. 7 der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Dänikon werden leere Wahlzettel verwendet. Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Dänikon hat.

Für jede Behörde wird den Wahlunterlagen ein Beiblatt beigelegt, auf dem Kandidatinnen und Kandidaten aufgeführt werden, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen sind.

Erneuerungswahlen der Primarschulpflege Dänikon-Hüttikon an der Urne

In Anwendung von Art. 6 der Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon werden leere Wahlzettel verwendet. Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Dänikon oder Hüttikon hat.

Den Wahlunterlagen wird ein Beiblatt beigelegt, auf dem Kandidatinnen und Kandidaten aufgeführt werden, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen sind.

Voraussetzung für die Aufnahme auf das Beiblatt zu den Wahlzetteln der politischen Gemeinde Dänikon und der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon

Stimmberechtigte, die auf diesem Beiblatt aufgeführt sein möchten, haben sich **bis spätestens am Mittwoch, 08.12.2021 (Poststempel; A-Post)** beim Gemeinderat Dänikon, Oberdorfstrasse 1, 8114 Dänikon, schriftlich zu melden. Sie geben an, für welche Behörde sie kandidieren, und teilen **Name und Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort** mit. Zusätzlich können der **Rufname**, die Zugehörigkeit zu einer **politischen Partei** und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon **bisher** angehört hat, angegeben werden.

Das Formular für die Anmeldung auf das Beiblatt kann im Internet unter www.daenikon.ch/wahlen2022 oder bei der Gemeindeverwaltung Dänikon bezogen werden.

Nach Ablauf der erwähnten Frist werden keine weiteren Personen auf das Beiblatt aufgenommen.

Erneuerungswahlen der Mitglieder der Kulturkommission der politischen Gemeinde Dänikon durch den Gemeinderat

In Anwendung von Art. 23 Ziff. 2 a) der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Dänikon erfolgt die Wahl der Mitglieder der Kulturkommission durch den Gemeinderat. Wählbar sind **Personen**, die ihren **politischen Wohnsitz im Kanton Zürich** haben.

Interessierte Personen können ihre Kandidatur bis am 08.12.2021 mit dem Anmeldeformular für das Beiblatt an den Gemeinderat Dänikon, Oberdorfstrasse 1, 8114 Dänikon, einreichen.

Erneuerungswahlen der Mitglieder des Wahlbüros der politischen Gemeinde Dänikon durch den Gemeinderat

In Anwendung von Art. 23 Ziff. 2 c) der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Dänikon erfolgt die Wahl der Mitglieder des Wahlbüros durch den Gemeinderat. Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Dänikon hat.

Interessierte Personen können ihre Kandidatur bis am 08.12.2021 mit dem Anmeldeformular für das Beiblatt an den Gemeinderat Dänikon, Oberdorfstrasse 1, 8114 Dänikon, einreichen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

.

Zweiter Wahlgang

Ein allfällig zweiter Wahlgang für die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden findet am Sonntag, 15.05.2022 statt.

.

Dänikon, 29.10.2021, Gemeinderat Dänikon